

Satzungsänderungsantrag

zur Mitgliederversammlung des Landesverbandes
Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.
am 28.10.2023 im Hamburger Universitätsklinikum (UKE)

Änderungsantrag zur Satzung gemäß § 8 der Tagesordnung

§ 18 der Satzung lautet:

§ 18

Auflösung

1. Die Auflösung des Landesverbandes erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Diese ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.

Die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung hat mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich zu erfolgen.

2. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, hat innerhalb von 4 Wochen die Einberufung einer zweiten Versammlung mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich zu erfolgen. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

3. Der Auflösungsbescheid bedarf einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

4. Im Falle der Auflösung beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des vorhandenen Vermögens. Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte zwei Liquidatoren.

§ 18 wird wie folgt geändert:

§ 18

Auflösung

1. Die Auflösung des Landesverbandes erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung hat mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich zu erfolgen.

2. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

3. Im Falle der Liquidation beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des vorhandenen Vermögens. Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte zwei Liquidatoren.